

# Hygienekonzept zur Ausübung des Schießsportes auf den Schießständen der Schützengesellschaft Tell 1927 e. V. Lauchringen

1. Zutritts- und Teilnahmeverbote:  
Am Schießbetrieb kann nicht teilnehmen, wer:
  - Typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweist (z. B. Atemnot, Husten, Fieber, Verlust des Geschmack- und Geruchsinns usw.)
  - in einer Quarantänepflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus steht.
  - Im Schützenhaus keine medizinische Mund-Nasen-Maske oder eine FFP2-Maske trägt.
  -
2. Das Schützenhaus (Eingangsbereich, Luftgewehrhalle und KK-Schießstand) ist vom Schützen mit einer medizinischen Mund-Nasen-Maske oder eine FFP2-Maske zu betreten.
3. Es ist darauf zu achten, dass abseits des Sportbetriebs die gültigen Abstandsregeln von mind. 1.50 m eingehalten werden.
4. Im Eingangsbereich, in der Luftgewehrhalle und im KK-Schießstand stehen ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen sowie Papiertücher in ausreichender Menge zur Verfügung.
5. Im Eingangsbereich, in der Luftgewehrhalle und im KK-Schießstand liegen Kontaktdatenlisten aus, die vom Schützen auszufüllen sind.  
Die Daten werden im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.  
Nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen werden die Daten vernichtet.
6. Zum Einrichten auf dem Schießstand sowie zum Abräumen des Schießstandes muss eine medizinische Mund-Nasen-Maske getragen werden. Lediglich zur Ausübung des Schießsport-Trainings darf die Maske abgenommen werden.
7. Das Sportgerät bzw. die Waffe ist nach dem Training umgehend abzuräumen.  
Die Oberflächen des benutzen Schießstandes sowie der Fernbedienung der elektronischen Anlage in der Luftgewehrhalle sind eigenverantwortlich vom Schützen zu desinfizieren.
8. Während des Trainings ist darauf zu achten, dass ausreichend gelüftet wird.

gez. am 29.06.2021  
Annette Moosmann (Oberschützenmeisterin)